



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich III (Bauen und öffentliche Ordnung)	22.10.2026	158/2026

Beratungsfolge	Sitzung
Ortsbeirat Elstal	02.11.2026

Betreff

Lösungsansätze zum Wildschweinaufkommen in der Ortslage Elstal

Sachverhalt:

Zur Verringerung der Wildschweinschäden und zur Unterstützung einer sicheren Bejagung setzt die Gemeinde Wustermark folgende Maßnahmen um:

Beschaffung von fünf Drückjagdböcken

Für den Einsatz auf gemeindeeigenen Flächen wurden bei der Firma Jagdholz fünf Drückjagdböcke beschafft. Die erhöhten Ansitze verbessern die Übersicht und ermöglichen bei geeigneter Standortwahl eine sicherere Schussabgabe in Richtung Boden. Die örtlichen Gegebenheiten und ein ausreichender Kugelfang sind bei jeder Jagdhandlung gesondert zu prüfen. Die Sicherheit von Personen und Sachen hat dabei oberste Priorität.

Genehmigung zur Bejagung gemeindeeigener Flächen

Mit Bescheid vom 15. April 2024 hat die untere Jagdbehörde des Landkreises Havelland Jagdhandlungen auf den befriedeten, gemeindeeigenen Flächen unter anderem im Ortsteil Elstal gestattet. Die Genehmigung gilt bis zum 31. Dezember 2027 und umfasst auch die Bejagung von Schwarzwild durch die im Bescheid benannten Jagdscheininhaber.

Die Jagd darf ausschließlich unter Beachtung der geltenden Sicherheitsvorschriften sowie der Jagd- und Schonzeiten erfolgen. Private Grundstücke sind von dieser Genehmigung ausdrücklich nicht erfasst. Hierfür ist ein gesonderter Antrag des jeweiligen Eigentümers erforderlich.

Zusammenarbeit mit den Jägern

Die Gemeindeverwaltung steht in engem Austausch mit den derzeit aktiven Jägern und der aktiven Jägerin. In den vergangenen 14 Tagen konnten bereits erfolgreiche Jagdhandlungen auf Schwarzwild durchgeführt werden. Die weiteren Einsätze werden anhand der aktuellen Sichtungen, Schadensmeldungen und örtlichen Möglichkeiten abgestimmt.

Ergänzende Vergrämung und Dokumentation

Zusätzlich bringt der Bauhof nach entsprechenden Bürgermeldungen Vergrämungsmittel an betroffenen Stellen aus. Diese Maßnahme ergänzt die Bejagung und soll Wildschweine möglichst von den betroffenen Bereichen fernhalten.

Die Jagdhandlungen sind entsprechend den Vorgaben des Bescheides zu dokumentieren. Erfasst werden insbesondere Datum, Wildart und Art der Jagdhandlung.

Die Dokumentation ist der unteren Jagdbehörde jährlich bis zum 31. Dezember vorzulegen.

.....
gez. Herr H. Schreiber
Bürgermeister